

Antrag

A10 Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 09.05.2025)

Antragstext

1 Es wird eine regelmäßige Durchführung der 72-Stunden-Aktion des BDKJ-
2 Bundesverbandes und seiner Jugendverbände angestrebt. Dabei gelten folgende
3 Grundlagen:

4 **1. Regelmäßigkeit der 72-Stunden-Aktion**

5 Die bundesweite Durchführung der 72-Stunden-Aktion wird zukünftig grundsätzlich
6 in einem Vier-Jahres-Zyklus geplant, beginnend mit der kommenden 72-Stunden-
7 Aktion 2027. Der Bundesvorstand bringt mindestens drei Jahre vor der geplanten
8 Durchführung einen entsprechenden Antrag in die Hauptversammlung ein, um den
9 Termin bestätigen zu lassen.

10 **2. Einsetzung einer Bundesvernetzungsgruppe**

11 Im Rahmen der Wahlen auf der BDKJ-Hauptversammlung, die zwei Jahre vor der
12 nächsten 72-Stunden-Aktion stattfindet, wird eine Bundesvernetzungsgruppe für
13 die Aktion gewählt. Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion
14 zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der
15 verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

16 **3. Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand**

17 Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der
18 Bundesvernetzungsgruppe ein Konzept zu entwickeln, wie die Aktion alle vier
19 Jahre durchgeführt werden kann und welche Abläufe hierzu notwendig sind
20 (Finanzkonzept, Änderungen gegenüber der letzten Aktion, ...). Hierfür soll der
21 Beschluss zur 72-Stunden-Aktion 2027 als Grundlage verwendet werden. Das Konzept
22 soll auch berücksichtigen, wie die Übergänge und Übergaben zwischen zwei
23 nachfolgenden Bundesvernetzungsgruppen gestaltet bzw. für die Konzeption der
24 nächsten Aktion genutzt werden sollen. Das Konzept soll nach jeder 72-Stunden
25 Aktion evaluiert werden. Das Konzept soll der BDKJ-Hauptversammlung vorgelegt
26 werden.

27 Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich intensiv um eine Finanzierung der
28 Durchführung der 72-Stunden-Aktion auf Bundesebene zu bemühen. Die Durchführung
29 der Aktion und die Umsetzung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt einer
30 vorhandenen Drittmittelfinanzierung.

Begründung

Engagements des BDKJs und seiner Jugendverbände in ganz Deutschland etabliert. Die regelmäßige Durchführung im Vier-Jahreszyklus gewährleistet eine nachhaltige Verankerung in der Verbandsarbeit und gibt den Diözesan- und Landesverbänden sowie allen Beteiligten langfristige Planungssicherheit. So können DVs und JVs langfristig Überschneidungen eigener Veranstaltungen und Aktionen mit der 72-Stunden-Aktion bestmöglich vermeiden.

Die frühzeitige Einsetzung einer Bundesvernetzungsgruppe sowie die Vorlage eines Konzepts durch den BDKJ-Bundesvorstand fördern eine transparente Planung der Aktion. Gleichzeitig bleibt die Flexibilität erhalten, organisatorische Änderungen an neue Herausforderungen und Bedingungen anzupassen.

Durch die Unbefristetheit des Beschlusses und die klare Regelung zur Aufhebung wird Kontinuität geschaffen, ohne die demokratische Entscheidungsfreiheit einzuschränken.